

Festakt

1. Terminfestlegung/Einladung

Wenn nicht unbedingt der Gründungstag des Vereins Tag des Festaktes sein sollte, ist empfehlenswert, den Freitagabend auszuwählen. Der festgelegte Termin sollte den auswärtigen Teilnehmern und den Ehrengästen aus dem Verbands- und Kommunalbereich mindestens vier bis sechs Monate vorher mitgeteilt werden. Zu den Ehrengästen können gehören: Politik (Bürgermeister, Gemeinde-/Stadtrat, Leiter Sport- und Bäderamt, Parteivorsitzende), Sport (Präsidiumsmitglieder DTB, DSB, NTB, LSB, Vertreter KSB, SSB, Turnkreis; andere Vereinsvorsitzende befreundeter Vereine); Wirtschaft (Vertreter aus der heimischen Wirtschaft, Sponsoren); verdiente Vereinsmitglieder/Ehrenmitglieder; Vertreter anderer Vereine und Institutionen (Vorsitzender Feuerwehr, Schützenverein, Kirchenvertreter). Bei der Einladung ist darauf zu achten, dass das Anschreiben zur Einladung persönlich gehalten wird. Die Einladung selbst kann optisch/grafisch gestaltet sein.

2. Festredner

Gleich nach Festlegung des Termins sollte ein geeigneter Festredner (hochrangige Persönlichkeit aus Politik, Sport oder Wissenschaft) gewonnen werden, vorzugsweise aus dem Verbandsbereich, Niedersächsischer Turner-Bund, Landessportbund oder Politik, Sporthochschule usw. Mit dem Festredner ist das Thema des Vortrages und die Länge (höchstens 30 min) abzusprechen. Hilfreich wäre es dem Festredner auch noch Unterlagen über die geschichtliche Entwicklung und den derzeitigen Stand des Vereins zur Verfügung zu stellen. Der Festredner sollte sich auskennen und ein guter Rethoriker sein. Er muss frühzeitig angesprochen und eingeladen werden. Die Festrede steht am Anfang des Festaktes direkt nach der Begrüßung.

3. Grußworte von Vereinen und Verbänden

Grußworte sollten auf eine kleine Anzahl beschränkt werden. Die Präsenz der örtlichen Vereine sollte möglichst nur durch einen Sprecher vertreten sein. Ebenso ist empfehlenswert, dass nur ein Sprecher der jeweiligen Verbände auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene zu Wort kommt. Eine Absprache der Sprecher der Grußworte mit der Leitung des Festaktes ist wünschenswert.

Die Reihenfolge der Grußworte sollte festgelegt und bekannt gemacht werden (Programmzettel, Einladungskarten, Bekanntgabe bei der Begrüßung). Es hat sich herausgestellt, dass es günstiger ist, wenn in der Reihenfolge der Grußworte die Vereins- bzw. Verbandsvertreter auf unterer Ebene beginnen. Erst dann sollten Vertreter der Landesebene ihre Grußworte sprechen. Die Vertreter der Landesebene haben in der Regel mehr Routine und sind flexibler, um Wiederholungen in den Grußworten zu vermeiden. Grußworte erfolgen grundsätzlich erst nach der Festrede.

4. Begrüßung der Gäste

Bei der Begrüßung der Anwesenden und der Ehrengäste ist folgende Reihenfolge zu beachten:

Stets sind die Ehrenamtlichen der obersten politischen und sportlichen Bereiche an erster Stelle platziert und danach in der Reihenfolge die nachfolgenden Ebenen und die hauptamtlichen Vertreter ihrer Organisationen und Verbände. Bei den Fachverbänden sollte der Vertreter des Niedersächsischer Turner-Bund vor allen anderen angesprochen werden, da auch bei einem Gemischtverein das Jubiläum auf die Gründung des Turnvereines zurückzuführen ist. Die Ehrengäste sollten schon am Eingang empfangen werden. Bei der Begrüßung müssen sie mit Namen und Titel vom Vereinsvorsitzenden begrüßt werden. Peinlich ist es, wenn jemand der begrüßt wird, nicht anwesend ist. Also schon beim Empfang versichern. Die Begrüßung erfolgt vor der Festrede.

5. Ehrung des Jubilarvereins

Die Vereine, die ihre 175-, 150-, 125- bzw. 100-Jahrfeier abhalten, erhalten eventuell auf vorherigen Antrag die Ehrung des Bundespräsidenten oder des Landes Niedersachsen durch einen offiziellen Politiker. Diese Ehrung hat immer Vorrang. Der NTB lässt dem Verein ein Video mit Grußbotschaften zukommen.

6. Rahmenprogramm

Die Hauptpunkte des Festaktes sollten mit Musikstücken umrahmt werden. Bei der Auswahl dieser Musik, aber auch der Musikgruppen, muss bedacht werden, dass der Festakt eine feierliche Veranstaltung sein sollte. Dazu gehört auch, dass nicht zu viele Musikgruppen miteinander wechseln und dass auch das äußere Erscheinungsbild der Musiker dem Rahmen angepasst ist (der Hinweis auf die Kleidung kommt aus gutem Grund, da schlechte Erfahrungen gemacht wurden). Die ausgesuchten Musikstücke müssen nicht unbedingt sinfonisch sein, sondern dürfen auch aus dem locker-heiteren Bereich genommen werden (z.B. Ouvertüren, gute Unterhaltungsmusik). Ausgewählte Musik-Programmpunkte sollten nicht zu lang sein, 2 Musik-Darbietungen hintereinander sind nicht empfehlenswert. Ebenso lockert eine kurze Showeinlage den Festakt auf. Dies kann eine Kindergruppe oder Jazzdancegruppe aus Ihrem Verein sein. Unsere TSF-Agentur vermittelt Ihnen gerne auf Wunsch Künstler oder die NTB-Showgruppe.

7. Programmablauf für die Vorstandsmitglieder

Die Eröffnung der Veranstaltung sollte der Vorsitzende oder sein erster Vertreter vornehmen und dabei die Gäste begrüßen. Vor und nach dieser Eröffnungsansprache könnte ein Musikstück angeordnet werden. Danach könnte ein anderes Vorstandsmitglied oder Beauftragter einen kurzen Abriss der Vereinsgeschichte vortragen, wobei grundsätzlich aber nicht aus der vorliegenden Festschrift wiederholt oder abgelesen werden sollte. Diese ist den Ehrengästen

möglichst schon vorher auszuhändigen. Inhaltlich sollte eine kurze ereignisreiche Aufzählung ausreichend sein.

Zum Abschluß der Veranstaltung sind durch den Vorsitzenden Dankesworte für die Grußworte und die Mitwirkung der Akteure sowie für alle Anwesenden für ihr Erscheinen im Namen des Vereins auszusprechen.

8. Räumlichkeiten

Für die Durchführung eines Festaktes sollten möglichst würdige Räume ausgesucht werden. Geeignet sind Vereinsheim, Festzelt, Ratssaal, Bürgerbegegnungsstätte oder Schulaula. Dabei sind aber auch historische Räumlichkeiten mit zu berücksichtigen. Der Raum sollte auch die Größe haben, dass die zu erwartenden Gäste ausreichend Sitzplätze zur Verfügung haben.

9. Ehrungen

Neben den Vereinsehrungen sollten Personenehrungen möglichst nicht im Festakt durchgeführt werden, dazu bieten sich die weiteren Veranstaltungen wie Festball, Stiftungsfest oder Kommersabende an.

Eine Ausnahme könnte die Verleihung von gewissen hohen Auszeichnungen, Ehrenmitgliedschaften, Verdienstkreuz für außergewöhnliche Leistungen eigener Mitglieder sein.